



Datenschutzordnung

Bremer Schützenbund e.V.

Stand **24.10.2018**

1. Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder gemäß Teil 6 Ziff. 2 der Geschäftsordnung werden im Bremer Schützenbund im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert, übermittelt und verändert, soweit es für die Verwaltung und die rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse erforderlich ist, d.h. es werden alle Daten erhoben, die für die Verfolgung der Vereins- bzw. Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.
2. Die angeschlossenen Vereine schaffen in ihren Vereinen **unverzüglich** entsprechende Regelungen zum datenschutzkonformen Umgang mit den Mitgliederdaten und der Weitergabe von Daten an den Bremer Schützenbund e.V.
Die Vereine stellen sicher, dass von jedem **neuen Mitglied** eine Datenschutzerklärung vorliegt.
3. Die personenbezogenen Informationen, insbesondere des Teils 6 Ziff. 2 der Geschäftsordnung werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.
4. Personenbezogene Daten von **den mittelbaren** Mitgliedern werden vom Bremer Schützenbund e.V. nur im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt, zur:
 - a) Organisation von Meisterschaften und Wettkämpfen,
 - b) Fragen der Mitgliedschaft,
 - c) Absolvierte Ausbildungen (Schießsportleiter, Trainer, Waffensachkunde, Aufsichten und Jugend-Basis-Lizenz),
 - d) Erfüllung von waffenrechtlichen Aufgaben,
 - e) Ehrungen
 - f) Versicherungsangelegenheiten

Die Daten sind nur dem geschäftsführenden Präsidium (§ 9 Ziff. 1) und soweit es ihre Funktion und Aufgabe erfordert den Mitgliedern der weiteren Organe des BSB zugänglich, insbesondere den Bezirkssportleiter zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen und den Referenten Aus- und Weiterbildung zur Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen.
5. Die Ergebnisse von Meisterschaften und Wettkämpfen können vom BSB veröffentlicht werden. Dazu werden Name, Vorname, Verein und Ergebnis genannt.
6. Dem Bremer Schützenbund ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden der Mitglieder der Gremien des Bremer Schützenbundes e.V. weiter.
7. **Der Bremer Schützenbund e.V. ist jedoch berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten gemäß § 28 Datenschutzgesetz an die übergeordneten Verbände (NWDSB und DSB) weiterzugeben, soweit dieses für die Verfolgung der Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich ist.**

8. Alle Personen, die Umgang mit personenbezogenen Mitgliederdaten haben, werden auf das Datengeheimnis im Sinne des Datenschutzgesetzes verpflichtet.

9. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
 - **Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Mitgliedschaft im Verein erlöscht.**
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten erfolgt, wenn dieses schriftlich beim Präsidium beantragt wird, und eine entsprechende Information gegeben wird.

Beschlossen am 27. Januar 2017 durch den außerordentlichen Delegiertentag und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde am 24.10.2018 gemäß § 9 der gültigen Satzung geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.